

Corona Prävention 2021

KÄRNTEN
It's my life!

Für Ihre Sicherheit!
Stay safe!

Recovery Plan Kärnten 2021 Camping

Der **RPK 2021 (Recovery Plan Kärnten)** wird in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer, dem Land Kärnten sowie einzelnen Vertretern der jeweiligen Gruppierung erstellt.

Die ausgearbeiteten Empfehlungen basieren auf den offiziellen Informationen des Bundesgesetzes 197. COVID-19 Lockerungsverordnungen sowie den schon veröffentlichten Leitlinien der Wirtschaftskammer Österreich.

Allgemeine verpflichtende Maßnahmen:

In allen Betrieben gelten grundsätzlich die allgemeinen Regeln des täglichen Lebens, wie Händewaschen und Abstand halten.

Folgende Regelungen gelten mit aktueller Öffnungsverordnung:

- Unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten ist für Campingplätze ein COVID-19-Beauftragter und ein COVID-19-Präventionskonzept vorzusehen.
 - **COVID-19-Beauftragter:** Als COVID-19-Beauftragte dürfen nur geeignete Personen bestellt werden. Voraussetzung für die Eignung sind zumindest die Kenntnis des COVID-19-Präventionskonzeptes sowie der örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe. Der COVID-19-Beauftragte dient als Ansprechperson für die Behörden und hat die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzeptes zu überwachen.
 - **COVID-19-Präventionskonzept:** Das Präventionskonzept hat dem Stand der Wissenschaft zu entsprechen. Das Infektionsrisiko soll minimiert werden.
Für die Beherbergung und Gastronomie wurde ein Muster-Präventionskonzept erstellt, welches unter www.sichere-gastfreundschaft.at abgerufen werden kann. Das Muster dient als Vorlage zur Erarbeitung des betriebseigenen Präventionskonzeptes.

Corona Prävention 2021

Für Ihre Sicherheit!

Stay safe!

- Campingplätze sind verpflichtet von Personen, die sich voraussichtlich länger als 15 Minuten am Campingplatz aufhalten werden, folgende Kontaktdaten zu erheben:
 - Vor- und Familienname
 - Telefonnummer und wenn vorhanden die eMail-Adresse
 - Datum und Uhrzeit des Betretens

Im Falle von Besuchergruppen, die ausschließlich aus im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen bestehen, ist die Bekanntgabe der Daten von nur einer dieser Gruppe angehörigen volljährigen Person ausreichend. Auf Verlangen sind die Daten der Bezirksverwaltungsbehörde zur Verfügung zu stellen. Die Daten sind für die Dauer von 28 Tagen vom Zeitpunkt ihrer Erhebung aufzubewahren und danach unverzüglich zu löschen. **Diese Gästeregistrierungspflicht wird ab 22. Juli aufgehoben.**

- Beim erstmaligen Zutritt auf Campingplätzen müssen Gäste einen Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr vorweisen. Damit sind alle getesteten, geimpften und genesenen Personen gemeint, die diesen Nachweis erfüllen können. Der Gast hat diesen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereit zu halten. Testnachweise braucht es nunmehr **ab Vollendung des 12. Lebensjahres.**

Die 3G-Regel im Detail:

- **Genesen:**
 - ⇒ Ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten erfolgte und aktuell abgelaufene molekularbiologisch bestätigte Infektion
 - ⇒ Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde.
 - ⇒ Nachweis über neutralisierende Antikörper (Antikörpertest), der nicht älter als drei Monate sein darf.
- **Geimpft mit einem zentral zugelassenen Impfstoff:**
 - ⇒ Nachweis über eine erfolgte Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder

Corona Prävention 2021

Für Ihre Sicherheit!

Stay safe!

- ⇒ Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - ⇒ Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - ⇒ Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf.
- **Getestet:**
 - ⇒ **Negativer PCR-Test:** maximal 72 Stunden gültig
 - ⇒ **Negativer Antigen-Test:** maximal 48 Stunden gültig
 - ⇒ **Negativer Antigen-Selbsttest mit digitaler Lösung** und Anbindung an ein behördliches Datenverarbeitungssystem (maximal 24 Stunden gültig) – Siehe unter selbsttest.ktn.gv.at
 - ⇒ Ausnahmsweise **Antigen-Selbsttest unter Aufsicht** des Inhabers einer Betriebsstätte oder einer von ihm beauftragten Person vor Ort. Dieser Test gilt nur für diesen einen Besuch der Betriebsstätte. Der Test muss unmittelbar vor oder nach Betreten der Betriebsstätte vorgenommen werden.
 - ⇒ Für Kinder werden bis Ende des Schuljahres die **Schultests** als Eintrittstest anerkannt.
 - Der Inhaber einer Betriebsstätte ist zur Ermittlung folgender personenbezogener Daten der betroffenen Person ermächtigt:
 - Name
 - Geburtsdatum
 - Gültigkeitsdauer des Nachweises
 - Barcode bzw. QR-Code

Darüber hinaus ist er berechtigt, die Daten zur Identitätsfeststellung zu ermitteln, d.h. ein Ausweis zur Identitätskontrolle darf verlangt werden.

Corona Prävention 2021

Für Ihre Sicherheit!

Stay safe!

- Nach der Anreise hat der Gast während des Aufenthalts bei Inanspruchnahme von weiteren Dienstleistungen jeden 2. Tag einen kontrollierten Selbsttest durchzuführen.
Wenn nur Camping (ohne Gastronomie, Wellness oder andere Dienstleistungen) in Anspruch genommen wird, reicht ein Eintrittstest für den gesamten Aufenthalt. Der Nachweis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.
Die Öffnungsverordnung führt explizit gastronomische Leistungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen an.
- Keine Maskenpflicht für Gäste (weder FFP2 noch sonstigem Mund-Nasen-Schutz) in der Gastronomie, Tourismus- oder Freizeitwirtschaft.
- Keine Maskenpflicht für MitarbeiterInnen mit unmittelbarem Kundenkontakt in geschlossenen Räumen in der Gastronomie, Tourismus- oder Freizeitwirtschaft, wenn ein 3G-Nachweis erbracht wird.
- Besuchergruppen-Regelungen entfallen (keine Obergrenze, kein Mindestabstand zwischen Besuchergruppen).
- Keine Auf- und Sperrstunden
- Konsumation wieder im Stehen möglich

Laufend aktuelle Informationen zum Öffnungsplan für Beherbergung und Gastronomie, den Rahmenbedingungen sowie den „Leitfaden für einen sicheren Start in den Sommer“ des Bundesministeriums Landwirtschaft, Regionen und Tourismus finden Sie auf der Website www.sichere-gastfreundschaft.at.

Corona Prävention 2021

Für Ihre Sicherheit!

Stay safe!

Allgemeine Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe:

Zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen handelt es sich bei den folgenden Punkten um Vorschläge zur Unterstützung der Vorbereitungsmaßnahmen für die Öffnung:

- Aufsteller mit COVID-19-Regeln vor dem Eingang gut sichtbar platzieren
- Hinweise durch Aufsteller, Schilder, Steher, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel anbringen
- Telefonnummern vom Gesundheitsamt, medizinischen Zentren, Spitälern sollten griffbereit sein.
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion, u.a. Bedienknöpfe, Armaturen und Türklinken frequenzabhängig reinigen
- Ausreichend Seife, Einweghandtücher und Desinfektionsspender bereitstellen
- Bargeldloses Zahlssystem andenken
- Website / Social Media Seite aktualisieren, um die Gäste schon im Vorfeld über die gesetzlichen sowie betrieblichen Maßnahmen bzw. Verhaltensempfehlungen zu informieren: z.B. Anreisezeiten, Richtlinien für Check-In, Platzordnung, eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen
- Umgang mit Deko-Artikel in Griffweite des Gastes bedenken
- Umgang mit Verleih-Artikel wie Go-Karts, Fahrräder, Tretboote, Liege, Kanus, etc. bedenken
- Informationen einholen, wie bei einem Verdachtsfall oder Krankheitsfall vorzugehen ist
- Mitarbeiter-Information über COVID-19-Maßnahmen

Corona Prävention 2021

Für Ihre Sicherheit!
Stay safe!

Rezeption:

- Aufsteller mit COVID-19-Regeln vor dem Eingang gut sichtbar platzieren
- Desinfektionsspender, geeignete mechanische Schutzvorrichtungen wie Plexiglas, Bodenmarkierungen anbringen
- Information für Gäste über die in Österreich geltenden COVID-19-Richtlinien
- Erfassung sämtlicher Personen pro Wohneinheit/Stellplatz, sodass die Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung jederzeit möglich ist.
- An- und Abreise trennen, z.B. durch verschiedene Check-In/Check-Out Zeiten
- Info, dass die Gäste einzeln eintreten bzw. je nach Rezeptionsgröße den Mindestabstand in der Rezeption einhalten sollen.

Sanitäranlagen:

- Aufsteller mit COVID-19-Regeln vor dem Eingang gut sichtbar platzieren
- Anbringen von Desinfektionsspendern
- Bei Bedarf Abstandsmarkierungen am Boden bei Waschbecken anbringen. Ggf. Armaturen abmontieren.
- Empfehlung für die Einhaltung der Mindestabstände bei Reihenwaschanlagen. Eventuell Trennwände.
- Regelung der maximalen Betretungsfrequenz (Zugangsbeschränkung z.B. durch Aufsteller, Schlüssel, Marken, LED-Anzeige, Armbänder etc.)
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Einzelwasch-/Duschkabinen, von Bedienknöpfen, Armaturen und Türklinken

Corona Prävention 2021

Für Ihre Sicherheit!
Stay safe!

- Listen gem. HACCP-Richtlinien für Kontrolle durch Reinigungspersonal
- An Eigenverantwortung appellieren; Kinder nicht alleine in Sanitäreinrichtungen, erhöhte Verantwortung für Eltern
- Ev. Haarfön wegen Aerosolen in Gemeinschaftskabinen abmontieren.

Weitere geschlossene Räumlichkeiten:

- Wäschewaschraum: Mindestabstand zwischen Waschmaschine und Trockner empfehlenswert
- Aufsteller mit COVID-19-Regeln vor dem Eingang gut sichtbar platzieren
- Anbringen von Desinfektionsspendern
- Regelung der maximalen Betretungsfrequenz (Zugangsbeschränkung z.B. durch Aufsteller, Schlüssel, Marken, LED-Anzeige, Armbänder etc.)
- Geschirrwaschraum: ggf. Armaturen abmontieren

Stellplätze:

- Nicht parzelliert: ggf. mit Sträuchern, Bollern/Holzpfählen parzellieren
- Parzelliert: Mindestabstand

Outdoor-Angebot:

- Aufsteller mit COVID-19-Regeln vor dem Eingang gut sichtbar platzieren
- Hinweise durch Aufsteller, Schilder, Steher, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel anbringen, ev. Desinfektionsspender aufstellen

Corona Prävention 2021

Für Ihre Sicherheit!
Stay safe!

Chemie-WC-Entleerung:

- Anbringen von Desinfektionsspendern
- Listen gem. HACCP-Richtlinien für Kontrolle durch Reinigungspersonal

Klimaanlagen:

- Auf Wartung vor Betriebsöffnung nicht vergessen
- Allenfalls abklären, ob Filter öfter als üblich getauscht werden müssen

Müllentsorgungsstellen:

- Hinweise durch Aufsteller, Schilder, Steher, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel anbringen

Zusatzangebote:

- Fitnessbereiche können analog zu den Voraussetzungen in Fitnessbetrieben bereitgestellt werden.
- Für die Organisation der Kinderbetreuung die Empfehlungen zum Schutz in Kindergärten sowie in elementarpädagogischen Einrichtungen und Schulen heranziehen.

Corona Prävention 2021

Für Ihre Sicherheit!
Stay safe!

Wellnessbereich:

- Bei der Saunanutzung wird von Wedeln mit dem Handtuch abgeraten.
- Nutzung von Saunaanlagen ist durch eine Person oder durch im gemeinsamen Haushalt lebende Personen erlaubt.
- Terminvergabe bei Sauna-Nutzung durch die Gäste wird empfohlen.

Gastronomie am Campingplatz:

- Hinweise durch Aufsteller, Schilder, Steher, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel anbringen
- Gäste in geschlossenen Gasträumen durch den Gastronom oder seinen Mitarbeiter platzieren
- Am Tisch wird empfohlen, keine Gegenstände bereitzustellen, die zum gemeinsamen Gebrauch durch Gäste bestimmt sind. Salz, Pfeffer, Ketchup, Mayo etc. auf Anfrage bestellen.
- Abwischbare Speise- und Getränkekarten oder Alternativen, wie z.B. Tafel bzw. Papiertischsets mit dem Angebot, digitale Karte für Smartphone des Gastes, bereitstellen
- Tischoberfläche, Stuhlrücken sowie Armlehnen nach jedem Gast reinigen bzw. Tischtuch wechseln
- Es wird empfohlen, Tische vorab zu reservieren.
- Verhaltensregeln für den Gast gut sichtbar platzieren
- Spezielle Reinigungsmaßnahmen setzen

Corona Prävention 2021

Für Ihre Sicherheit!

Stay safe!

- Nach Erfahrung oft berührte Oberflächen, wie Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter etc. frequenzabhängig reinigen.
- Regelmäßig, am besten mind. einmal pro Stunde, lüften bzw. Türen offenhalten, soweit das Wetter dies erlaubt.
- Bei Selbstbedienungsmöglichkeit Tablett von Gästen nach jeder Benutzung reinigen.

Sämtliche gastronomische Regelungen sowie aktuelle Empfehlungen finden Sie auf der Website www.sichere-gastfreundschaft.at.